



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Jan Liersch

nachfolgend informiere ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022.

Eine wesentliche Rolle in der Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 spielten die Verhandlungen mit Vertretern der Hessischen Landesregierung über die Gewährung von Investitionsfördermitteln für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) und damit verbunden über den Abschluss einer Anschlussvereinbarung zum sogenannten Zukunftspapier aus dem Jahr 2017. Diese Verhandlungen waren Gegenstand von insgesamt drei außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und wurden im Übrigen auch in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv erörtert und diskutiert. Nachdem die Verhandlungen im Sommer 2022 vorübergehend ins Stocken geraten waren, nahmen sie gegen Ende des Geschäftsjahres 2022 wieder an Fahrt auf, so dass zwischenzeitlich Ende Februar 2023 eine zukunftsweisende Einigung mit dem Land Hessen für das UKGM erreicht werden konnte.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands

bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielten wir rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und Sitzungen. Wir haben die Berichterstattung und die vorgetragene Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement zur Kenntnis genommen und auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten und Themen der Geschäftsentwicklung intensiv erörtert und auch kritisch hinterfragt.

Ich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir in dem jeweils zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats und/oder im Aufsichtsratsplenium ausführlich diskutiert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach sorgfältiger Prüfung unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. In Anbetracht der andauernden COVID-19-Infektionsrisiken wurden zudem auch im Geschäftsjahr 2022 verschiedentlich Sitzungen rein virtuell als Videokonferenz abgehalten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt sieben (vier ordentliche und drei außerordentliche) Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt; zudem erfolgten vier schriftliche Beschlussfassungen durch das Aufsichtsratsplenium. Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den Aufsichtsratssitzungen teil, mit Ausnahme von solchen Tagesordnungspunkten, die aufsichtsratsinterne Themen und Vorstandsangelegenheiten betrafen. Zwei der sieben Sitzungen des Aufsichtsratsplenums wurden rein virtuell (als Video-/Telefonkonferenz) durchgeführt. Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse sowie zur Sitzungsteilnahme der einzelnen Mitglieder finden sich in der Übersicht am Ende dieses Berichts.

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand laufend mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und die Kliniken des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns sowie mit dem Stand der Verhandlungen mit den Vertretern der Hessischen Landesregierung über die Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM im Rahmen einer sogenannten Anschlussvereinbarung. Diese Anschlussvereinbarung sollte die seit dem Jahr 2017 geltende „Vereinbarung zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin“ zwischen der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, den

Universitäten Gießen und Marburg (jeweils nebst Fachbereich Medizin) und dem Land Hessen ersetzen. Darüber hinaus informierte der Vorstand zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetzen und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 1. Februar 2022 – der ersten Sitzung des Geschäftsjahres – befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der vom Vorstand am 14. Januar 2022 unterzeichneten Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Gewährung von Investitionsfördermitteln durch das Land Hessen für das UKGM und stimmte dieser zu. Die in der Absichtserklärung vereinbarten Eckpunkte sollten dann im Laufe des Jahres 2022 in eine bindende Anschlussvereinbarung überführt werden. Daneben beschloss der Aufsichtsrat diverse Anpassungen der Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat und stimmte dafür, in der ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft Frau Dr. Cornelia Sufke zur Nachfolge von Frau Nicole Mooljee Damani als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

In der Bilanzsitzung am 23. März 2022 erörterten wir im Plenum – nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses – in Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) (als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021) gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen uns für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss. Nach erfolgter eigener Prüfung durch den Aufsichtsrat wurde zudem der von KPMG geprüfte, gesondert zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für 2021 genehmigt. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 anzuschließen. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und beschloss – auf Empfehlung des Prüfungsausschusses –, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts keine Einwände zu erheben sind. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und verabschiedete den gemeinsam mit dem Vorstand erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 und den Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021. In der Sitzung erfolgte auch ein Bericht des Vorstands, in dem u. a. die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die Strategie 2022, der

Stand der Verhandlungen mit dem Land Hessen über die Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sowie Themen aus dem Personal- und Tarifbereich erörtert wurden. Gegenstand der Sitzung war zudem die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung. Insofern stimmten wir der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung zu und beschlossen die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Die Zustimmung umfasste dabei auch den Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen mit vier Tochtergesellschaften – namentlich der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, der RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, der RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH und der RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH –, mit denen die Schaffung einer klaren Struktur innerhalb des RHÖN-Konzerns sowie die Nutzung aller steuerlichen Potenziale beabsichtigt ist. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war außerdem die Befassung mit Vorstandsvergütungsangelegenheiten. So befasste sich der Aufsichtsrat mit den Zielerreichungen aus den Prämienvereinbarungen der Vorstandsmitglieder und verabschiedete die Zielvereinbarungen für das Jahr 2022. Zudem wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 23. März 2022 die Auflösung des Medizininnovations- und Qualitätsausschusses beschlossen.

Aufgrund sich zunehmend schwieriger gestaltender Verhandlungen mit dem Land Hessen über die Gewährung von Investitionsfördermitteln und den Abschluss einer sogenannten Anschlussvereinbarung fand am 16. Mai 2022 eine weitere außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Da der Abschluss einer Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen zur Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM zu diesem Zeitpunkt fraglich erschien, stimmte der Aufsichtsrat nach umfassender Information durch den Vorstand und intensiver Beratung einer vorsorglichen Kündigung der – zum damaligen Zeitpunkt geltenden – Vereinbarung zwischen dem UKGM, dem Land Hessen und den Universitäten in Gießen und Marburg (jeweils nebst Fachbereich Medizin) aus dem Jahr 2017 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 zu. Dieser Schritt erschien dem Aufsichtsrat erforderlich, um den notwendigen Handlungsspielraum der Gesellschaft für das Jahr 2023 zu sichern, da hierzu eine Kündigung der Vereinbarung bis zum 30. Juni 2022 erklärt werden musste. Zugleich bekräftigte der Aufsichtsrat jedoch seine Unterstützung für die Bemühungen des Vorstands, die Absichtserklärung vom 14. Januar 2022 zeitnah in eine verbindliche Anschlussvereinbarung zu überführen.

In der ordentlichen Sitzung am 8. Juni 2022 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage der Gesellschaft sowie der aktuellen Lage und wirtschaftlichen Entwicklung wesentlicher operativer Gesellschaften sowie der (Neu-)Kalkulation von Konzernumlagen und erörterte dies jeweils gemeinsam mit dem Vorstand. Zudem befassten wir uns mit den Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich und uns wurde zu Fortschritten in strategischen Handlungsfeldern berichtet. Im Rahmen der Investitionsplanung genehmigte der Aufsichtsrat außerdem diverse Investitionen an unterschiedlichen Klinikstandorten. Ein weiterer Beschlussgegenstand war die Verlängerung der Amtszeiten von Herrn Dr. Höftberger und Herrn Dr. Stranz als Vorstände der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft um jeweils zwei weitere Jahre sowie die korrespondierende Verlängerung der Vorstandsdiensverträge zu gleichbleibenden Konditionen. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der Auswertung der durchgeführten Selbstevaluation (siehe dazu unten „Selbstevaluation des Aufsichtsrats“).

In der ordentlichen Sitzung am 21. September 2022 erörterte der Aufsichtsrat erneut die aktuelle Lage und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Energiekosten und gestörte Lieferketten. Der Vorstand informierte darüber hinaus über ausgewählte Sachverhalte aus den Konzernbereichen und erstattete einen Sachstandsbericht zu den Gesprächen mit dem Land Hessen zur Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat erneut Investitionen an mehreren Klinikstandorten, die einem Zustimmungsvorbehalt unterlagen.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Oktober 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit personellen Veränderungen im Vorstand der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft. Nachdem Herr Dr. Höftberger mich als Aufsichtsratsvorsitzenden gebeten hatte, seinen Vertrag vorzeitig aufzulösen, kam der Aufsichtsrat dieser Bitte nach. Er nahm die beabsichtigte Amtsniederlegung mit Wirkung zum 31. Oktober 2022 zur Kenntnis und stimmte dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zu. Sowohl Herr Dr. Höftberger als auch der Aufsichtsrat wollten mit diesem einvernehmlichen Schritt im Sinne der Mitarbeitenden und aller Patientinnen und Patienten des UKGM Raum für neue Impulse in den festgefahrenen Verhandlungen mit dem Land Hessen über den Abschluss einer Anschlussvereinbarung des UKGM schaffen. Mit Wirkung zum 1. November 2022 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Prof. Dr. Kaltenbach für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und ernannte ihn zugleich zum

Vorstandsvorsitzenden der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft. Zudem entschied der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang, den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft auf drei Personen zu verkleinern. Vor diesem Hintergrund stimmte er dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung zu dem bestehenden Dienstvertrag mit dem bisherigen Vorstandsmitglied Prof. Dr. Griewing zu, nach deren Maßgabe Prof. Dr. Griewing in seiner Funktion als CMO (Chief Medical Officer) aus dem Vorstand ausscheidet und in die Position eines Generalbevollmächtigten wechselt.

In der ordentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2022 berichtete der Vorstand unter Bezugnahme auf die am 5. Dezember 2022 erfolgte Öffentlichkeitskommunikation über den in den Verhandlungen mit dem Land Hessen über die Gewährung von Investitionsfördermitteln an das UKGM erzielten Durchbruch zum zeitnahen Abschluss eines neuen Zukunftspapiers zur weiteren Zusammenarbeit und zur Absicherung der Investitionsbedarfe des UKGM für die nächsten zehn Jahre. Die Anfang Dezember 2022 erzielte Verständigung über die Eckpunkte sollte nach Bericht des Vorstands bis Ende Februar 2023 in eine verbindliche Einigung überführt werden; um keine Regelungslücke entstehen zu lassen, wurden die bestehenden Vereinbarungen mit dem Land Hessen zudem und entgegen der bereits im Juni 2022 erfolgten Kündigung bis längstens Ende Februar 2023 verlängert. Weiterhin behandelte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die aktuelle Leistungsentwicklung zum 30. November 2022 sowie aktuelle Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der vorläufigen Wirtschafts- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2023. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung auch mit der Anpassung der turnusmäßigen Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) (dazu noch ausführlich unter „Corporate Governance und Abgabe der Entsprechenserklärung“).

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu entscheiden sind. Sie handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Im Bedarfsfalle wurden auch Sitzungen in Form von kurzfristig einberufenen Telefonkonferenzen oder als Videokonferenz abgehalten.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr in drei, jeweils als Videokonferenz abgehaltenen Sitzungen Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und so dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr viermal, wobei alle Sitzungen als Videokonferenz abgehalten wurden. Vertreter des Vorstands nahmen an allen Sitzungen teil. Eine Sitzung wurde unter Teilnahme des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 – der KPMG – abgehalten. An einer weiteren Sitzung nahm die KPMG als Prüfer für die prüferische Durchsicht des Zwischenfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 teil.

Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2021 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft und des Konzerns befasst.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit der KPMG als vorgesehenen Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Prüfungsausschuss hat zudem die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2022 festgelegt, die von der KPMG über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus zu berücksichtigen waren.

Da sich durch das Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) Änderungen im Hinblick auf die Anforderungen an die Abschlussprüfung und insbesondere an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ergeben haben, beschloss der Prüfungsausschuss – in Umsetzung dieser Änderungen – zudem eine Aktualisierung des Katalogs der zulässigen Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen wurde vom Ausschuss überwacht.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein der KPMG intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde jeweils mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert.

Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision sowie den Ausbau der Kooperation mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (Asklepios) in diesem Bereich durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leitung der Internen Revision berichten und setzte sich mit dem Prüfungsplan für 2022 und dessen Fortschreibung auseinander. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2021 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision hat sich der Vorstand durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau unterrichten lassen. Wir konnten uns von der Wirksamkeit des internen Revisionssystems erneut überzeugen.

Zudem hat sich der Ausschuss über die Tätigkeit des Bereichs Compliance sowie den Ausbau der Kooperation mit Asklepios in diesem Bereich durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leitung Compliance berichten lassen.

Für die abzugebende nichtfinanzielle Erklärung auf Gesellschaftsebene und Konzernebene in Form eines gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts für 2022 beschloss der Ausschuss wiederum die Durchführung einer freiwilligen externen Prüfung. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Basis eines Angebots und nach Honorarvereinbarung an den Abschlussprüfer KPMG erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss**, der für die Beratung des Vorstands über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen in fachlicher Hinsicht und die Überwachung der Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen zuständig war, mit Beschluss vom 23. März 2022 aufgelöst, da kein Bedarf einer Delegation dieser Themen auf einen eigenständigen Ausschuss bestand. Vor seiner Auflösung hat der Ausschuss im Geschäftsjahr 2022 keine Sitzung abgehalten.

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidatinnen oder Kandidaten der Anteilseignervertreter auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat im Geschäftsjahr 2022 nicht getagt. Er hat jedoch im Umlaufverfahren die Abgabe einer Empfehlung an das Plenum für die Nominierung von Frau Dr. Süfke zur Nachfolge von Frau Mooljee Damani als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat beschlossen.

Der **Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transactions)** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 nicht getagt.

Selbstevaluation des Aufsichtsrats

Die Effektivität und Effizienz der Organe einer Aktiengesellschaft sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens im Markt und für dessen nachhaltige Entwicklung. Der DCGK setzt daher auf eine regelmäßige Überprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist gehalten, sich für die Aufsichtserfüllung relevante Fragen zu stellen, zu beantworten und diese Themen gemeinsam zu erörtern, um eine nachhaltig gute Aufsichtsarbeit leisten zu können.

Zu den relevanten Fragen gehören die Struktur des Aufsichtsratsgremiums sowie seiner Ausschüsse, die Besetzung mit den Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Abläufe der regelmäßigen Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt es, eine effektive Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sicherzustellen und das Selbstverständnis der Aufsichtsratsmitglieder als Vertreter der Aktionäre und Arbeitnehmer im Hinblick auf die Ziele des Unternehmens und den daraus entstehenden Herausforderungen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei im Zeitraum ab Ende des Jahres 2021 bis Ende Februar 2022 eine strukturierte Befragung der Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt. Der Zeitraum der Selbstevaluation umfasste die Arbeit des Aufsichtsrats seit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020.

Zielsetzung war es, die Aufsichtsratsstätigkeit zu analysieren und, darauf aufbauend, Empfehlungen für die zukünftige Arbeit des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft zu entwickeln. Daher wurden die Rückmeldungen systematisch ausgewertet und in der Sitzung vom 8. Juni 2022 im Plenum vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt und erörtert. Insgesamt ergab die Befragung ein positives Bild der Aufsichtsratsstätigkeit; gleichzeitig wurden jedoch auch einige Themenkomplexe identifiziert, bei denen im Hinblick auf die (Zusammen-)Arbeit im Gremium und in den Ausschüssen Optimierungspotenziale bestehen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden seither durch den Gesamtaufichtsrat, die Ausschüsse sowie durch den Aufsichtsrats- und die Ausschussvorsitzenden bei ihrer Tätigkeit berücksichtigt.

Corporate Governance und Abgabe der Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich in der sog. Entsprechenserklärung darzulegen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK folgt bzw. in welcher Hinsicht von diesen Empfehlungen abgewichen wird.

Im November 2022 hatte der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft der vom Prüfungsausschuss vorbereiteten Entsprechenserklärung zugestimmt. In der Folge war daher die Entsprechenserklärung turnusmäßig aktualisiert und durch eine am 17. November 2022 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt worden.

Da die Entsprechenserklärung stets im gleichen Monat wie im vergangenen Jahr abzugeben ist und die letzte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft im Jahr 2023 im Monat Dezember stattfinden soll, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung – die inhaltlich der Entsprechenserklärung vom 17. November 2022 entspricht – (erneut) aktualisiert.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2022

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von der KPMG geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG als Abschlussprüfer erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 29. März 2023 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022.

Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für 2022 befasst. KPMG hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28. März 2023 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 29. März 2023 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte den Bericht in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Seit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Jahr 2020 ist in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags vom Vorstand der Gesellschaft jährlich ein Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG zu erstellen (sog. Abhängigkeitsbericht). In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

KPMG als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft. Wir haben den Bericht in unserer Sitzung am 29. März 2023, an der KPMG als Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu.

Zusammensetzung des Vorstands und Veränderungen im Vorstand

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Gesellschaft aus drei Personen, falls der Aufsichtsrat nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Bis zum Ablauf des 31. Oktober 2022 war der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft mit vier Personen – Dr. Christian Höftberger, Dr. Stefan Stranz, Dr. Gunther K. Weiß und Prof. Dr. Bernd Griewing – besetzt. Aufgrund personeller Änderungen im Vorstand (siehe dazu bereits unter „Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum“) besteht der Vorstand der Gesellschaft seit dem 1. November 2022 nunmehr nur noch aus drei Personen. Hierbei handelt es sich um Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Dr. Stefan Stranz (CFO) und Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ ausführlich dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen, was – bezogen auf den Gesamtaufichtsrat – jeweils mindestens fünf Sitzen entspricht. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, da weder die Seite der Anteilseigner noch die der Arbeitnehmer der Gesamterfüllung widersprochen hat.

Nach dem Ausscheiden von Nicole Mooljee Damani zum 8. Januar 2022 hatte das Amtsgericht Schweinfurt mit Beschluss vom 2. März 2022 Dr. Cornelia Sufke zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. In der Folge wurde Frau Dr. Sufke von der Hauptversammlung am 8. Juni 2022 für den Zeitraum bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner gewählt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2022 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht angeschlossenen Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, das mit enormen Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden war.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 29. März 2023

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE (STAND 31. DEZEMBER 2022)

1. Besetzung des Aufsichtsrats

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Georg Schulze
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 7	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	7	100 %
Nicole Mooljee Damani (bis 8. Januar 2022)	–	–
Dr. Julia Dannath-Schuh	6	86 %
Regina Dickey	7	100 %
Peter Ducke	7	100 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	7	100 %
Irmtraut Gürkan	6	86 %
Kai Hankeln	6	86 %
Dr. Jan Liersch	7	100 %
Dr. Martin Mandewirth	7	100 %
Dr. Thomas Pillukat	7	100 %
Christine Reißner	7	100 %
Hafid Rifi	7	100 %
Oliver Salomon	7	100 %
Georg Schulze	7	100 %
Dr. Cornelia Sufke (ab 2. März 2022)	6	100 %
Marco Walker	6	86 %

2. Besetzung der ständigen Ausschüsse

Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 3	
	Teilnahme	
Peter Dücke	3	100 %
Kai Hankeln	3	100 %
Dr. Jan Liersch	3	100 %
Dr. Thomas Piilukat	3	100 %

Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Hafid Rifi		

Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Dr. Thomas Piilukat		
Georg Schulze		

Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transactions)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Nicole Mooljee Damani (bis 8. Januar 2022)		
Irmtraut Gürkan (ab 23. März 2022)		
Dr. Jan Liersch		
Oliver Salomon		
Georg Schulze		

Prüfungsausschuss

Hafid Rifi, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 4	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	4	100 %
Regina Dickey	4	100 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	4	100 %
Irmtraut Gürkan	4	100 %
Dr. Jan Liersch	4	100 %
Hafid Rifi	4	100 %

Medizininnovations- und Qualitätsausschuss

Der Aufsichtsrat hat den Medizininnovations- und Qualitätsausschuss mit Beschluss vom 23. März 2022 aufgelöst. Vor seiner Auflösung hat der Ausschuss im Geschäftsjahr 2022 keine Sitzung abgehalten.